

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 29.09.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels (SPD)

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen
Frau Yvonne Quest
Herr Rico Sarnoch
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke

Von der Verwaltung:

Herr Jan Weigel	Bauamt (600.42)	TOP 2
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB

Herr Dipl.-Ing. Jonas Runge TOP 2

Vom TuS Union Vilsendorf e.V. seit 1928

Herr Reinhard Todzi TOP 7

Es fehlt entschuldigt:

Herr Dr. Bodo Holtkamp (FDP)
Frau Sarah Marlen Thöne (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels begrüßt Herr Dipl.-Ing. Jonas Runge und im weiteren Verlauf der Sitzung auch Herrn Jan Weigel, die beide zur Beratung des Tagesordnungspunktes 2 Bebauungsplan II/J 40 „Kombibad Jölllenbeck“ anwesend sind.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jölllenbeck

- 1.1 Am 25.08.2022 merkte Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13, an, dass in der Auslage des Bebauungsplans II/J 39 Wohnen zwischen den Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld die verkehrliche Erschließung anders dargestellt ist, als im Verkehrskonzept in der Bezirksvertretungssitzung vereinbart. Er sagt, dass das ganze Verfahren dann anfechtbar sei.

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die Rücksprache mit Herrn Sander (Amt für Verkehr) ergab, dass die Eingabe des Bürgers korrekt ist. Die Begründung wird zum Satzungsbeschluss durch das Planungsbüro entsprechend angepasst.

Herr Schmitz wurde mit Schreiben vom 08.09.2022 informiert.

BV Jölllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.1

- 1.2 Herr Meyer zu Hoberge, Telgenbrink 31, bemängelte am 09.09.2022, dass bei neuen Baugebieten wie z.B. an der Neulandstraße bei der Verkehrsführung nicht darauf geachtet werde, dass Landmaschinen ihre Ländereien erreichen. Er muss derzeit durch das Neubaugebiet fahren und links abbiegen, um in den Homannsweg zu kommen, der nun abgebunden ist. Die Neulandstraße ist eine Anliegerstraße. Dort werde durch die neuen Häuser so geparkt, dass er auch dort nicht mehr fahren könne. Es ist schwer, den Anwohnern nahezubringen, dass man einen Anspruch habe, dort zu fahren. Herr Meyer zu Hoberge bittet darum, bei Beschlüssen zum Straßenbau auch die Interessen der Landwirte zu berücksichtigen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass in der Neulandstraße auch ein Hinweisschild auf Fahrräder angebracht wurde. Hier soll auch auf Ausnahmeregelungen für landwirtschaftlichen Verkehr durch entsprechende Beschilderung hingewiesen werden.

Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung sollte ein entsprechender Antrag formuliert werden.

Ein solcher Antrag wurde nicht formuliert. Es ist jedoch folgende Stellungnahme des Amtes für Verkehr eingegangen:

Herr Meyer zu Hoberge, bemängelt die Verkehrsführung in Verbindung mit dem Neubaugebiet Bohlestraße. Mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist die Erreichbarkeit der Ländereien eingeschränkt.

Am sinnvollsten erscheint hier die Nutzung der Neulandstraße, die allerdings mit einem Durchfahrtsverbot (Verkehrszeichen 250) und dem Zusatz Radfahrer und Anlieger frei versehen ist. Durch die Tatsache, dass Herr Meyer zu Hoberge seine Ländereien anfahren und bestellen muss, besitzt er die Eigenschaft als Anlieger. Diese Regelung wurde mit PHK Thomas Beck so abgestimmt, sodass die Erreichbarkeit verkehrstechnisch nicht eingeschränkt ist.

Des Weiteren ist eine Durchfahrbreite von mind. 3,05 m gesetzlich festgelegt, sodass auch die tatsächliche Durchfahrt mit Treckern gegeben sein sollte. Bei Verstößen ist das Ordnungsamt zu den Dienstzeiten unter 51-3044 bzw. außerhalb der Dienstzeiten unter 51-3030 einzuschalten.

Herr Meyer zu Hoberge wurde mit Schreiben vom 06.09.2022 informiert.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Frau Dr. Mickwitz, Leggeweg 16, ergänzt Ihre schriftlich eingereichte Eingabe unter Punkt 4 um folgendes: Wenn mehr Schlachtmengen als 4 t Lebendgewicht angeliefert werden, beträgt der Mindestabstand zur angrenzenden Wohnbebauung 200 m.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Dr. Quermann, Deliusstraße 8, hat mehr als eine Frage:

- Wann ist mit einer Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen zu rechnen?
- Wann ist mit einer Beantwortung der in der letzten Sitzung gestellten, aber nur anteilig beantworteten Fragen zu rechnen? Eine schriftliche Beantwortung wurde zugesagt.
- Gem. Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, lauten Ihre Aufgaben als Bezirksvertreter/Bezirksvertretung u.a. wie folgt:
 - Gestaltung, Entwicklung und Pflege des Ortsbildes
 - Nutzung der stadtbezirksbezogenen Grünanlagen
 - Wohnumfeldverbesserung
 - Verkehrsentwicklung/VerkehrsberuhigungsmaßnahmenWie vereinbaren Sie die Ansiedlung des Schlachthofes an dieser Stelle mit diesen Aufgaben?
- Die Fleischindustrie muss in den kommenden Jahren um 10 – 15 % reduziert werden, um Klimaziele zu erreichen. Wenn der auf der Fläche anzusiedelnde Betrieb dann nicht mehr entsprechen genutzt wird, sehen sie andere Nutzungsmöglichkeiten?
- Haben Sie sich mit dem Unternehmen, dessen Bilanzen, dem Jahresabschluss beschäftigt und sehen Sie das Unternehmen in

der Lage, den Schlachthof bauen und den Betrieb aufrecht erhalten zu können?

Herr Bezirksbürgermeister Bartels beantwortet Teile diese Fragen. Er verweist auf einen Herr Dr. Quermann bereits zugestellten Entwurf zu den schriftlichen Fragen und auf eine Abstimmung der Antworten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Antworten werden sehr bald zugestellt.

Herr Dr. Quermann erklärt noch einmal, dass Antworten zu Fragen aus der letzten Sitzung nicht in der Niederschrift enthalten sind. Es geht um Fragen zu u.a. Verkehren und wo sie lang geführt werden. Er geht davon aus, dass Fragen, die nicht beantwortet wurden, dann schriftlich beantwortet werden.

Herr Hansen erklärt, dass Herr Feurich zu den Fragen in der letzten Sitzung Stellung bezogen hat. Es mag sein, dass die Antworten nicht befriedigend waren, aber beantwortet wurden sie.

Herr Dr. Quermann fragt, ob er die Fragen dann noch einmal neu stellen muss?

Herr Bartels bestätigt, dass er die Fragen gern noch einmal stellen kann.

Herr Dr. Quermann fragt daraufhin noch einmal:

- Haben Sie Erwartungshaltungen zu den unterschiedlichen Verkehren, die in Bezug z.B. des Ladengeschäfts dann aufgenommen werden müssen?

Herr Bartels erklärt, dass davon ausgegangen wird, dass sie ähnlich denen am jetzigen Standort sein werden. Darüber liegt ihm aber noch nichts vor. Das liegt, wie bei jedem größeren Vorhaben, in der Hand des Amtes für Verkehr.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert das Verfahren: Es liegt ein Antrag vor. Der wird von der Fachverwaltung geprüft. Wenn ein Signal aus der Fachverwaltung erfolgt, dass der Betrieb grundsätzlich dort möglich ist, wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hier u.a. das Amt für Verkehr. Die Fragen können heute nicht beantwortet werden.

BV Jöllenebeck 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Frau Dr. Mickwitz fragt, ob die vor ihr schriftlich gestellten Fragen an das Amt für Verkehr weitergeleitet werden?

Herr Bartels erklärt wiederholt, dass zunächst ein Antrag gestellt wurde, nachdem geprüft werden soll, ob die Ansiedlung an der Stelle möglich ist. An der Prüfung werden mehrere Fachverwaltungen beteiligt. Diese kommen zu einem Ergebnis. Das muss abgewartet werden.

Herr Hansen ergänzt, wenn z.B. das Umweltamt das Vorhaben defini-

tiv ablehnt, muss man sich mit den Fragen der Verkehre nicht mehr beschäftigen.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Rellensmann, Deliusstraße 9, erklärt: Derzeit gilt in der Deliusstraße max. 3.5 t, Anlieger frei und 30 km/h. Er stellt trotz der Ausführung von Herrn Hansen folgende Fragen:

- Kann man jetzt schon sagen, dass die Deliusstraße für solche Verkehre nicht geeignet ist?
- Ist jetzt schon absehbar, dass Planungen wie Erweiterungen, Gehwege geplant sind?

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Frau Dr. Mickwitz ist erbost, dass die Betroffenen erst durch die Zeitung von dem Vorhaben erfahren haben. Es ist unverantwortlich, Bürger nicht zu informieren. Das sorgt für Politikverdrossenheit.

Herr Hansen erklärt, dass es sehr unglücklich ist, dass durch den Zeitungsartikel der Eindruck erweckt wurde, dass sozusagen nächste Woche der Betrieb eröffnet wird.

Herr Hansen und Herr Bartels erläutern abschließend noch einmal das nun laufende Verfahren. Wenn die Fachverwaltung zu einem positiven Ergebnis kommt, wird in ein normales Bebauungsplanverfahren eingetreten.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.7

1.8 Herr Dr. Riesenbeck, Wörheider Weg 93, hat Herrn Hansen einen schriftlichen Fragenkatalog übergeben.

Er fragt: Wer außer den beteiligten Unternehmen wurde angehört, nachdem der Beschluss gefasst wurde?

Herr Bartels erklärt, dass der Artikel suggeriert, dass die Diskussion schon beendet ist und dass der Betrieb dort errichtet wird. Es wurden Erwartungen geweckt, die an dieser Stelle noch nicht erfüllt werden können. Es sei kein Geheimnis, dass Herr Beier seit Monaten einen neuen Standort sucht.

Frau Dr. Mickwitz erklärt dagegen, dass Herr Beier zwar schon länger weiß, dass der Vertrag gekündigt ist, dass er aber eben lange nicht gesucht hat.

Das wird von Herrn Bartels entschieden abgestritten. Sobald die Kündigung bekannt wurde, wurde auch gesucht.

Herr Dr. Riesenbeck moniert, dass seine Frage noch nicht beantwortet wurde.

Herr Hansen erklärt, dass die Bezirksvertretung als demokratische Gremium in einem demokratischen Land einen Prüfauftrag an die

Fachverwaltung beschlossen hat. Anhörungsverfahren finden im Anschluss, nicht vorher statt. Es mag tausend Gründe geben, warum das Vorhaben nicht möglich ist.

Herr Dr. Riesenbeck verliest daraufhin den Beschlusstext. Das ist kein Prüfauftrag. Verstehen Sie das anders?

Er fragt: Ist außer dem Betrieb Beier noch jemand anderes in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?

Herr Bartels verneint dies. Es gab dutzende von Gesprächen, aber es wurde niemand hinter verschlossenen Türen angehört.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.8

1.9 Herr Dr. Quermann erinnert an eine bereits gestellte Frage.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.9

Herr Bartels versucht abschließend zu erklären, dass eine Fülle von Fragen gestellt wurden und dass diese so schnell und gut wie möglich beantwortet werden. Alle entscheidenden Einwände sind von Ihnen jetzt eingebracht worden. Herr Hansen hat es mehrfach dargestellt: Wir befinden uns an einem frühen Stand des Verfahrens, von dem wir nicht wissen, wohin sich dieses entwickelt.

1.10 Herr Dr. Quermann stellt eine weitere Frage. Es ist schwierig, hier eine Frage zu stellen. Er stellt sie trotzdem, weil sie dann in die Niederschrift eingeht. Dann können Sie die ja einfach schriftlich beantworten. Das ist die Frage, die er eben schon einmal gestellt habe. Es betrifft die Entscheidung einzelner in ihren Reihen, die sagen, wichtigste Aufgabe einer Bezirksvertretung ist, einzelne Gewerbetreibende zu fördern. Wie sehen sie das im Kontrast zu ihren eigentlichen Aufgaben? Siehe Aufzählung untere Frage 1.4. Wie haben sie das im Rahmen Ihrer Abwägungsentscheidung berücksichtigt und wie kommen sie dann zu dieser Entscheidung. **Herr Quermann fordert eine schriftliche Antwort jeder Fraktion ein.**

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.10

1.11 Herr Dr. Riesenbeck erklärt, dass es eine Unterschriftenaktion gibt. Er fragt, wie geht das Verfahren weiter? Ist der Bürgerausschuss Ansprechpartner oder beschäftigen Sie sich damit?

Herr Hasen erklärt, dass man die Unterschriften gern im Bezirksamt abgeben kann. Diese werden dann weitergeleitet. Derzeit kann nichts passieren. Der Antrag kann sich erledigen, wenn die Fachämter dies ablehnen.

Herr Dr. Riesenbeck entgegnet, dass viele mit diesem Beschluss nicht einverstanden sind.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.11

1.12 Herr Dr. Quermann stellt erneut eine Frage: Wie kommen Sie zu dem Ausdruck „Delius-Erweiterungsfläche“?

Herr Bartels verweist darauf, dass diese Frage durch ihn an Herrn Dr. Quermann direkt bereits schriftlich beantwortet wurde.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 1.12

-.-.-

Zu Punkt 2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenberg“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenberg“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenberg -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4668/2020-2025

Anwesend sind Herr Weigel (Bauamt) und Herr Dipl.-Ing. Runge (Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH).

Herr Weigel erklärt, dass in der letzten Sitzung alles besprochen wurde. Es hat keine Veränderungen mehr gegeben. Die Beschlussvorlage liegt allen vor.

Es liegen 4 Änderungsanträge vor:

- Erhöhung der Geschossigkeit der Gebäude des TUS von 1,5 auf 2,5
- Nutzung von Photovoltaik
- Bushaltestelle auf dem Wörheider Weg
- Stellplatzfläche entlang der südlichen Grenze

Über alle Änderungsanträge wird sehr eingehend und ausführlich diskutiert. Für und Wider, Formulierungen und Ergänzungen werden vollinhaltlich abgewogen. Fragen werden von Herrn Weigel und Herrn Dipl.-Ing. Runge beantwortet.

Alle Beschlusstexte werden mit Ergänzungen versehen oder abgeändert beschlossen:

Zu 1:

In Bezug auf die Geschossigkeit der Gebäude des TUS Jöllenberg wird der Annahme von Herrn Runge, dass dadurch mehr Verkehre entstehen, widersprochen. Aktivitäten finden bereits statt, aber unter sehr beengten Verhältnissen.

Herr Weigel erklärt, dass statt eines Vollgeschosses ein Staffelgeschoss errichtet werden könne. Das dürfe $\frac{3}{4}$ der Grundfläche des darunter befindlichen Gebäudes nicht überschreiten.

Herr Jung (CDU), Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Sarnoch (CDU), Herr vom Braucke (FDP), Herr Gäsing (SPD) und Herr Bartels (SPD) sprechen sich für eine höhere Geschossigkeit des TUS-Gebäudes und die Ergänzung des Beschlusstextes aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Festsetzung im B-Plan Nr. II/J 40 „Kombibad Jöllenberg für die Gebäudeeinheiten, die die derzeitigen Umkleide- und Sanitärbereiche des Freibads beherbergen und die zukünftig einer Nutzung durch den TUS Jöllenberg zugeschlagen werden sollen (Nickon-Naturstadion) zu ändern:

- Statt einer Beschränkung auf 1,5 Vollgeschosse sind mindestens 2,5 Vollgeschosse zu erlauben – **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 2:

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Stiesch (Die Linke) und Herr Bartels (SPD) sprechen sich für den Zusatzantrag mit ergänztem Beschlusstext aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzlich zu dem geplanten, gasbetriebenen Blockheizkraftwerk auf der gesamten Dachfläche des Kombibads die Nutzung von Photovoltaik vorzusehen - **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 3:

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, das Thema getrennt vom Bebauungsplanverfahren unabhängig als Prüfauftrag auf den Weg zu bringen. Dem Vorschlag wird nicht gefolgt. Er wird mit Ergänzung wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenhang mit moBiel bis zur Fertigstellung des Kombibads eine Bushaltestelle in beiden Fahrtrichtungen auf dem Wörheider Weg unmittelbar vor dem Bad zu realisieren - **unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

einstimmig beschlossen (Pairing)

Zu 4:

Herr Jung (CDU) schlägt vor, die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen in einem Parallelverfahren zu verfolgen. Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Vorschlag von Herrn Jung ausdrücklich und möchte das im Protokoll festgehalten sehen.

Herr Stiesch (Die Linke) hält den Zusatzantrag für überflüssig. Anwohner werden um 29 Stellplätze entlastet. Es ist angebracht abzuwarten und ggf. später nachzubessern.

Herr Sarnoch (CDU) und Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) sprechen sich für den Zusatzantrag aus.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen schlägt vor, den Zusatzantrag dahingehend zu ergänzen, „weitere Flächen im Bereich des Kombibads zu prüfen“.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert **zu prüfen**, parallel zum Bau des neuen Kombibads die Errichtung einer Stellplatzfläche entlang der südlichen Grenze des heutigen Freibads vorzubereiten. Von dieser zusätzlichen Stellplatzfläche sollte auch das Nickon-Naturstadion erreichbar sein. **Gleichzeitig soll nach alternativen Standorten im Umfeld gesucht werden - unter der Voraussetzung, dass das Bebauungsplanverfahren dadurch nicht verzögert wird.**

bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen (Pairing)

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit 1 (Ifd. Nr. 1), der Öffentlichkeit 2 (Ifd. Nr. 2) und der Öffentlichkeit 3 (Ifd. Nr. 3) sowie den Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A 2** nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahmen des Umweltamt Bielefelds / Untere Wasserbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß **Anlage A2** zur Kenntnis genommen.
Der Stellungnahme des Umweltamt Bielefelds / Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) und der moBiel Bielefeld (Ifd. Nr. 2.13) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A 2** teilweise gefolgt.
4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.

6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 2 –
Drucksachenummer 4668/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.08.2022

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 25.08.2022 (Ifd. Nr. 17) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

- 4.1 An der Deliusstraße (im Bereich des querenden Radweges) wird der Radweg im Auftrag der Stadt Bielefeld ausgebaut. Die Arbeiten verlängern sich bis voraussichtlich Mitte Oktober. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Zu Fuß kann die Baustelle jederzeit passiert werden. Verkehrsteilnehmer*innen mit dem Rad werden gebeten abzusteigen.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4.1

- 4.2 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten wird die Opalstraße in Höhe Hausnummer 15 ab 12.09.2022 bis voraussichtlich Mitte Oktober voll gesperrt. Verkehrsteilnehmer zu Fuß können die Baumaßnahme jederzeit passieren. Verkehrsteilnehmer mit dem Rad müssen kurzzeitig absteigen.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4.2

4.3 Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die Stadt Bielefeld plant eine Veränderung der Mobilität. Um Erkenntnisse über die Veränderungen im Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen zu erhalten, wurden bereits in 2010 und 2017 Haushaltsbefragungen nach dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) durchgeführt. Ziel war und ist es herauszufinden, wie sich der Modal Split verteilt, also welche Verkehrsmittelwahl je Weg vorgenommen wird und wie sich die einzelnen Wege zusammensetzen. Die AGFS empfiehlt die Erhebung des Modal Split in einem Turnus von fünf Jahren und fördert die Durchführung von Modal-Split-Erhebungen in Höhe von 85 Prozent.

Um Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Verkehrsmittelnutzung zu gewinnen, führt die Stadt Bielefeld mit gutachterlicher Unterstützung 2022 erneut eine Modal-Split-Befragung durch. Im Gegensatz zu den bisherigen Befragungen werden zusätzlich zu den zurückgelegten Wegen auch einzelne Etappen sowie die dafür genutzten Verkehrsmittel abgefragt und die Intermodalität stärker in den Fokus gerückt.

Die Verteilung der Befragungsunterlagen an ca. 17.700 Haushalte ist für die 41. und 42. KW geplant. Das Mobilitätsverhalten soll von den Teilnehmenden an einem von vier Stichtagen in der 42. und 43. KW angegeben werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und schriftlich, online oder telefonisch möglich. Im Anschluss erfolgt die Dateneingabe und –auswertung durch das mit der Durchführung der Haushaltsbefragung beauftragte Büro stadtVerkehr. Die aufbereiteten Ergebnisse werden Ende Februar 2023 erwartet.

Um eine möglichst hohe Beteiligungsquote zu erreichen, wird vorab über die Medien zur Modal-Split-Befragung informiert. Die Verwaltung bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung Jöllenberg um Unterstützung bei der Bewerbung.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4.3

4.4 Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird der Epiphanienvogel von Dienstag, 4.10.2022, bis voraussichtlich Mitte Oktober 2022 voll gesperrt. Die Baumaßnahme wird in 2 Bauphasen geteilt. In Bauphase 1 erfolgt die Fahrbahnsanierung zwischen dem Supermarktparkplatz NAHKAUF (frei) und der Straße Wemkamp. Der Wemkamp ist in diesem Zeitraum aus Richtung Schule zu erreichen. In Bauphase 2 erfolgen die Arbeiten zwischen der Straße Wemkamp bis zur Grundschule Vilsendorf. In diesem Zeitraum ist der Wemkamp wieder über die Vilsendorfer Straße zu erreichen. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Verkehrsteilnehmer*innen mit dem Rad werden gebeten abzustiegen und ihr Rad zu schieben.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4.4

4.5 Mit der Einladung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Auswertung der Blitzer-Aktionen in der Amtsstraße ausgehändigt. Sie ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht öffentlich einsehbar.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 4.5

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Wasserversorgung der Mobi-Nord (Anfrage der SPD-Fraktion v 15.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4775/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Ist es möglich, den alten und vorhandenen Wasseranschluss auf dem Gelände der Mobi-Nord zu reaktivieren?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 4775/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Schulverkehr von Jöllenbeck nach Spenge (Anfrage der SPD-Fraktion v. 15.09.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4781/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie wird der Busverkehr jetzt und in Zukunft geregelt, um die zunehmende Schülerzahl, die aus dem Stadtbezirk Jöllenbeck nach Spenge in die Schule geht, adäquat aufzunehmen?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 4781/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Gehweg Böckmannsfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 08.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2832/2020-2025

Am 18.11.2021 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Könnte entlang des Böckmannsfeldes zumindest einseitig ein provisorischer Gehweg per Markierung angelegt werden?

Zusatzfrage:

Könnten während der Schulzeiten zumindest einseitig Parkverbote ausgesprochen werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Da keine genaueren Angaben in der Anfrage gemacht werden ist vermutlich der östliche Bereich des Böckmannsfeldes, also zwischen Amboßstraße und der Spenger Straße gemeint.

Die Frage stammt zeitlich vermutlich noch aus der Diskussion zur Erschließung des Baugebietes Stanull, bei der seinerzeit die Baustellenfahrzeuge noch die angegebene Strecke befahren sollten. Das wurde mittlerweile anders gelöst (s. TOP 2 vom 28.04.22). Daher erfolgt nun die Beurteilung anhand des „normalen“ Verkehrs.

Die Straße Böckmannsfeld liegt in einer T 30-Zone und ist beidseitig mit Wohnhäusern bebaut. Die Straße führt zur Grundschule Dreekerheide und zur ev. Kita „Böckmannsfeld“. Sie wird überwiegend von Schulkindern benutzt, vor allem um die parallel verlaufene aber stärker befahrene Beckendorfstraße zu meiden.

Das Verkehrsaufkommen ist im Böckmannsfeld sehr gering. Neben den Anliegern fahren dort zusätzlich noch Zusteller, die regelmäßig zu anderen Zeiten als dem Schulbeginn anzutreffen sind. Das Geschwindigkeitsniveau ist augenscheinlich geringer als 30 km/h.

Die Straße selber ist nur ca. 5,80 m breit, da die nördlichen Grundstücksgrenzen zum Teil bis zur asphaltierten Straße reichen. Teilweise engen am Straßenrand parkende Fahrzeuge den Weg ein. Diese stehen aber oftmals mit einer Seite auf Privatgelände, sodass ein Parkverbot hier nicht angemessen ist. Insgesamt verbleiben aber immer mind. 4 m restliche Straßenbreite. Sofern Fahrzeuge durch die Straße fahren ist eine Abstimmung mit den Fußgängern erforderlich. Auf Grund mehrerer Beobachtungen erfolgt dieses problemlos. Diese Situation ist in T 30-Zonen durchaus üblich. Zudem wirken die parkenden Fahrzeuge geschwindigkeitsmindernd.

Aus verkehrlicher Sicht ist auf Grund der sehr geringen Belastung und des übersichtlichen, da geradlinigen Straßenverlaufes eine Regelung nicht erforderlich. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit ist nicht erkennbar. Eine evtl. (Ab-) Markierung würde eine Sicherheit vorspielen, die aber auf Grund der engen Platzverhältnisse und daher des gelegentlichen Überfahrens der Markierung nicht gegeben ist.

BV Jöllbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 2832/2020-2025

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Stellplätze am Sportplatz in Theesen (Antrag der SPD-Fraktion v. 19.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4766/2020-2025

Herr Kläs (SPD) erklärt, dass es dort immer wieder zu Problemen kommt.

Herr Strothmann (CDU) unterstützt den Antrag, befürchtet aber, dass er wieder negativ beschieden wird.

Herr Stiesch (Die Linke) kann Punkt 1 des Beschlussvorschlags nicht folgen. Es gibt einen Antrag, den Wanderweg entlang der Kleinbahntrasse aufzuwerten. Wenn nun dort Stellplätze errichtet werden sollen, steht das dem entgegen.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, es solle geprüft werden, wie mehr Parkplätze entstehen können. Bei den vorgegebenen Örtlichkeiten ist dies nur begrenzt möglich. Die Flächen an der Gaudigstraße werden landwirtschaftlich genutzt und stehen nicht zur Verfügung. Die Diskussionen um die Flächen am Wald wurden bereits u.a. in Bezug auf die dort parkenden LKW geführt. Es solle daher geprüft werden, mehr Parkplätze im Umfeld zu errichten.

Herr vom Braucke (FDP) schlägt als Beschlussvorschlag folgendes vor: „Die Parkplätze am Sportplatz sollen erweitert werden.“ Dann sei auch der Radweg wieder nutzbar.

Herr Jung (CDU) erklärt, die Fläche am Wald an der Theesener Straße sei so verfestigt, dass die Wurzeln nicht mehr geschädigt werden können. Man könne eine Schotterrasenfläche anlegen. Dann wäre die Fläche grün aber zum Parken geeignet.

Herr Feurich möchte den Antrag in einen Prüfauftrag ändern. Die Verwaltung möge prüfen, mehr Parkplätze einzurichten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, mehr Parkplätze am Sportplatz in Theesen einzurichten.

mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachennummer 4766/2020-2025

Zu Punkt 6.2

Verkehrsüberwachung "Breede" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.09.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4765/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, der Antrag spreche für sich. Wenn in Tempo-30-Zonen tatsächlich gemessen wird, werden hohe Verstöße festgestellt. Darum sollen auch andere Anliegerstraße geprüft werden. Dies ist nur ein erster Antrag. Es sollen weitere Straßen geprüft werden. Man erhofft sich davon einen pädagogischen Effekt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert an Prüfungen im Örkenweg, auf dem Telgenbrink und weiteren Straßen.

Herr Strothmann (CDU) hatte einen Antrag auf Messung an der Jöllenbecker Straße gegenüber der Gaststätte Horstheide gestellt. Die Breede ist zu vernachlässigen. Die Jöllenbecker Straße ist wichtiger. Daher lehnt er den Antrag ab.

Frau Lämmchen (CDU) berichtet, dass in der Breede überall Rechts vor Links gilt und nicht schnell gefahren werden kann. Sie sieht in dem Antrag keinen Sinn.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass in der Dorfstraße eine Messung stattgefunden hat. Es wurden in einer Stunde 45 Verstöße festgestellt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf der Straße Breede zwischen Pfarrholz und Waldstraße eine mehrtägige Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen.

mit Mehrheit abgelehnt

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachennummer 4765/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 7

TUS Union Vilsendorf - Beleuchtung Trainingsplatz

Anwesend ist Herr Reinhard Todzi.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass der Verein am 30.09. bis 02.10.2022 das 40-jährige Jubiläum der Vereinshütte feiert. Heute geht es um eine neue Beleuchtung des Trainingsplatzes. Die Lichtemissionen sind wesentlich für die Entscheidung der Verwaltung, auf dem angrenzenden Areal zwischen Sportplatz und Epiphanienweg eine Wohnbebauung zuzulassen.

Herr Todzi berichtet, dass der Immobilienservicebetrieb eine Ausschreibung für eine neue Beleuchtung gefertigt hat. Diese geht in Kürze in die Zentrale Vergabestelle. Im Dezember wird ein Ergebnis erwartet. In Stuttgart gibt es eine Firma, die im letzten Jahr 400 Anlagen errichtet hat. Diese Firma durfte Herr Todzi informieren. Es wird gehofft, dass in 4 – 6 Wochen eine Entscheidung getroffen wird.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert an die Insektenfreundlichkeit der LED-Beleuchtung.

Herr Bartels erinnert an die letzte Information, dass die Lichtemission des Trainingsplatzes der Knackpunkt in Bezug auf die Wohnbebauung war. Das würde durch eine neue Beleuchtungsanlage ausgeschlossen. Dann müsse nur noch die Lärmemission geprüft werden.

Der Bericht von Herrn Todzi wird positiv zur Kenntnis genommen.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 7

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bezirksamt Jöllenberg - Beratung des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4647/2020-2025

Von der SPD-Fraktion sind im Vorfeld schriftlich Fragen gestellt worden, die bereits beantwortet wurden.

Herr Jung (CDU) kann der Vorlage zustimmen. Ihm ist jedoch aufgefallen, dass es zwar eine Partnerschaft mit Glauchau gibt und dass als Plan im Jahr ein Besuch stattfinden soll, dass dort aber keine Mittel hinterlegt sind.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen gibt zu Protokoll: Wenn es der Stadt wichtig wäre, dass eine Pflege der Freundschaft mit der Partnerstadt stattfindet und eine Reise durchgeführt werden sollte, dann müsse dort auch eine Summe eingesetzt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenberg (Band II Seite 397 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenberg (Band II Seite 442 ff.)

- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenberg (Band II Seite 812 ff.)
- 11.13.13 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Jöllenberg (Band II Seite 1902 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.079 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.084 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 831 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 104.959 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.777 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.307 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten 2023 – 2025 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 (im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 402 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten 2023 – 2025 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2023** für das Bezirksamt Jöllenberg wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2022 mit den Plandaten 2023 – 2025 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenberg (Band II S. 404) und
- 11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenberg (Band II S. 1907)

für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 – 2025 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenberg (Band II Seite 2060 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlage 2**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Jahr 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 4647/2020-2025

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4476/2020-2025

Herr Jung (CDU) merkt an, dass im Seniorenrat eine Mitarbeiterin des Sozialamtes einen Vortrag bezüglich des Quartierszentrums am Oberlohmannshof gehalten hat. Die Verzögerungen beim Bau liegen daran, dass die Firmen kein Material haben. Nach den Kosten befragt steht schon jetzt fest, dass sich die Kosten verdoppeln, wenn nicht verdreifachen. Diese gestiegenen Kosten werden auf die Miete umgelegt. Da das Sozialamt Mieter ist, müssen die Kosten über die Miete refinanziert werden. Warum wurden hier nicht mehr Mittel veranschlagt?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass sonst kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr erstellt werden könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels berichtet, dass man sich um mehr Fördermittel bemühe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2023 zu veranschlagen.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 4476/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 10

Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2022

Herr Gaesing, 1. Vorsitzender des Vereins 850 Jahre Theesen e.V. hat die Kosten der Aufstellung einer Tafel präzisiert. Die Kosten betragen 368,81 €.

Der Antrag der Bielefelder Initiative gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit soll abgelehnt werden, da der Bezug zu Jöllenbeck nicht eindeutig konkretisiert werden konnte.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

850 Jahre Theesen e.V.	1 Gedenktafel	Kosten 368,81 €
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Theesen e.V.	Spiel-Parcours-Set (Basic) sowie Aktivitätsringe	300,00 €
Bielefelder Initiative gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit	Gegenbesuch einer Gruppe Jugendlicher in Israel im Oktober 2022	Keine Förderung
KiTa Neuland Falken	Hochbeete	300,00 €

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 10

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 11.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Zebrastreifen am Fußgängerüberweg Beckendorfstraße 66**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 0670/2020-2025

Am 25.02.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Beckendorfstraße in Höhe der Hausnummer 66 den Fußgängerüberweg (Mittelinsel) in beide Fahrtrichtungen mit einem Zebrastreifen zu sichern.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach § 26 StVO sollen Fußgänger-Überwege (kurz FGÜ) in der Regel nur dort angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger den Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt.

Die zur Prüfung vorliegende Örtlichkeit liegt auf einem Schulweg zur Grundschule Dreekerheide und ist bereits jetzt mit einer Mittelinsel versehen. Eine Unfallauffälligkeit liegt nicht vor.

Die entsprechenden Vorschriften (hier die R-FGÜ) sehen eine vorhergehende Zählung des Querungsbedarfes unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung vor.

Nach Abschluss dieser Zählungen gehen in der Spitzenstunde (morgens 7-8 Uhr) 42 Personen und 6 Radfahrer sowie abends (16-17 Uhr) 41 Personen und 9 Radfahrer über diesen Überweg. Auf der Straße fahren 392 bzw. 380 Fahrzeuge. Nach diesen Werten könnte ein FGÜ möglich sein.

Nach Auskunft der Kollegen der Straßenbeleuchtung müssten zwei neue Laternen gesetzt werden was ungefähr 5-6.000 € kosten würde.

Die Situation vor Ort wurde am 28.04.22 beobachtet. Die ermittelten Querungszahlen sind plausibel und konnten bestätigt werden.

Im Rahmen einer angebotsorientierten Planung wird die Einrichtung eines FGÜ für sinnvoll erachtet und zur weiteren technischen Prüfung gegeben.

BV Jöllenberg – 29.09.2022 – öffentlich – TOP 11.1 –
Drucksachennummer 0670/2020-2025

Zu Punkt 11.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Maßnahmen zum Schutz Radfahrender auf der Strecke Bielefeld-Theesen-Herford und Jöllenbeck-Herford (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 20.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 2799/2020-2025

Am 18.11.2021 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Folgender Antrag gem. § 24 GO NRW wird als **Prüfauftrag an das Amt für Verkehr übermittelt mit der Bitte, Lösungsmöglichkeiten und Beschlussvorschläge für die Bezirksvertretung Jöllenbeck zu erarbeiten:**

Folgende Maßnahmen zur Entschärfung von Gefahrenstellen für Radfahrer:innen im Stadtbezirk Jöllenbeck sollen geprüft werden:

- Überprüfung der Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m außerorts auf der Jöllenbecker Straße
- Überprüfung der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m innerorts bzw. 2 m außerorts in der Straße Telgenbrink, 33739 Bielefeld
- Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen auf der Laarer Str. 5, 33739 Bi – Stadtgrenze Bi-HF
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Laarer Str. in 33739 BI von 70 km/h auf 50 km/h senken
- Überprüfung des Mindestabstands von 1,5 m innerorts auf der Eickumer Str., Kreisverkehr bis Stadtgrenze

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat in ihrer Sitzung am 18.11.21 unter TOP 6 einen Prüfauftrag an das Amt für Verkehr beschlossen. Hierbei soll u. a. auf der Laarer Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in dem „anbaufreien“ Bereich (derzeit 70 km/h) geprüft werden. Diese Temporeduzierung würde das Grundproblem (Überholen ohne Sicherheitsabstand) nicht lösen. Eine verkehrliche Notwendigkeit einer Herabsetzung der Geschwindigkeit in dem „offenen“ Bereich der Laarer Straße liegt nicht vor. Die Regelgeschwindigkeit außerorts von 100 km/h wurde hier auf Grund der schmalen Straße bereits auf 70 km/h reduziert. Die Befahrbarkeit ist hier problemlos möglich (weitere Betrachtung s. u.).

Im Rahmen des weiteren Prüfverfahrens wurde neben der Polizei auch der Straßenbaulastträger und die Bezirksregierung Detmold angehört. Während die Polizei keine lückenlose Kontrolle leisten kann und auch sonst direkt hinter dem zu-nah überholendem Fahrzeug herfahren müsste, konnten auch mit dem Straßenbaulastträger zusammen keine sinnvollen Alternativrouten erarbeitet werden. Das VZ 277.1 ist hier ebenfalls nicht zielführend, da es bei einer Straßenbreite von 4,5 -4,8 m bereits ein gesetzliches Überholverbot gibt. Lediglich eine Sperrung für den Radverkehr konnte erarbeitet werden. Das ist im Wege der Förderung des Radverkehrs aber auch nicht zielführend. Die Bezirksregierung Detmold äußerte sich in einem internen Gespräch, dass die derzeitige Regelung

nicht geändert werden sollte. Zudem ist die Arbeitsgruppe Rad 25+ (Anmerkung: AG im Amt für Verkehr mit dem Ziel, den Radverkehr auf 25 % des Gesamtverkehrsaufkommens zu steigern) noch einzubinden.

Um aussagekräftige Verkehrszahlen zu erhalten erfolgte eine Zählung an einem Werktag und einem Sonntag. Das Ergebnis lautet:

Donnerstag, 09.06.22: Fahrzeuge pro Tag: 3383, Radfahrer/Innen: 32, davon 23 die gesamte Laarer Straße. Der Rest bog in „Auf dem Langen Land“ (ausgewiesene Radroute) ab. An dieser Kreuzung erfolgte die Zählung.

Sonntag, 12.06.22: Fahrzeuge 1778, Radler 119, davon 89 die gesamte Strecke.

Geprüft wurden auch die Einrichtung einer Fahrradstraße und eine weitere Temporeduzierung. Beide Maßnahmen sind nach Meinung der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde weder angemessen noch verhältnismäßig und daher nicht zielführend. Für eine Fahrradstraße fehlt (und wird auch nie kommen) der Radverkehr als vorherrschende Verkehrsart. Die K 2 besitzt im klassifizierten Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion, die weit überwiegend vom MIV genutzt wird. Die Zahlen stehen oben. Die Ziele mit dem Fahrrad sind eher gering, sodass das Verhältnis zwischen den beiden Verkehrsarten offensichtlich erstmal so bleiben wird.

Eine Temporeduzierung im Bereich der Bäume, wo bereits 50 km/h angeordnet ist, auf 30 km/h ist hier verkehrlich nicht notwendig, da keine nachgewiesenen Gefahrenlagen vorliegen. Straßen außerorts, die grundsätzlich mit 100 km/h befahren werden dürfen, auf 30 km/h zu verlangsamen, bedarf schon einer konkreten Begründung. Die bisherigen 50 km/h zwischen der Allee ist mit der mangelnden Straßenbreite und im weiteren Verlauf mit der Doppelkurve begründet. Alles was darüber hinaus geht, müsste neue Tatsachen hervorbringen. Das vorliegende Problem, die zu geringe Straßenbreite, ist bereits berücksichtigt. Zudem würde eine solche Regelung keine Akzeptanz finden, da nicht nachvollziehbar. Die Kontrollen durch die Polizei sind dazu kaum bis gar nicht möglich.

Eine Weiterführung des Radverkehrs über die Straße Auf dem langen Land und über den Hof Wemhöner scheidet auf Grund mangelnder Mitwirkung des Grundstückseigentümers aus.

Die Unfallzahlen in der Laarer Straße sind unauffällig. Eine nachgewiesene Gefahrenlage liegt nicht vor.

Letztendlich kann, auch nach Beteiligung der Projektteam Rad25+, für die Laarer Straße keine befriedigende Lösung erreicht werden. Auf Grund der Gesamtabwägung wird hier keine Änderung der derzeitigen Beschilderung bzw. Radverkehrsführung vorgenommen.

Bei den weiteren Punkten im Beschluss zum Thema Abstand beim Überholen von Radfahrenden handelt es sich um Überwachungstätigkeiten, die nur von der Polizei ausgeführt werden dürfen. Die Position der Polizei wurde bereits im Text dargelegt.

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin